

diese Darstellung veranlaßt, seinen Vorturf schlechten Willens zurückzuziehen.

Zm weiteren Verlauf der Sitzung überreicht der englische Vertreter die Mitteilung, daß General von Lettow-Vorbeck sich noch in Dar-es-Salaam befindet, seine Abreise nach Europa jedoch bevorstehe.

Die deutsche Waffenstillstandskommission übernimmt der Entente sodann eine Note, in der sie erneut auf eine endgültige Entscheidung über das Schicksal der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen in den alliierten Ländern bringt. Die Franzosen hätten in der Unterkommission für Kriegsgefangene den deutschen Vorschlag zur Vorbereitung des Abtransports, die deutschen Gefangenenlagerlisten aufzustellen, mit dem Bemerkten abgelehnt, daß sich 200 000 deutsche Gefangene auf dem Wege nach den zerstörten Gebieten befinden, um dort zum Wiederaufbau verwendet zu werden. Die Aufstellung der Liste würde daher unmöglich. An die'en Bescheid anknüpfend erlucht die deutsche Note den französischen Vorstehenden um Bestätigung dieser Erklärung und stellt fest, daß nach dem Militärtransport der alliierten Kriegsgefangenen aus Deutschland kein Grund mehr vorliege, den Militärtransport der schwerverletzten und kranken deutschen Gefangenen zu verhindern.

General Nudant, der die Hauptpunkte der Note sofort dem Oberkommando der Alliierten zur Kenntnis zu geben verspricht, sagt eine Mitteilung über die Stellungnahme der alliierten Delegationen zu dieser Frage zu. Für die kranken und schwerverletzten Gefangenen wird er eine günstige Lösung erwirken. Hinsichtlich der allgemeinen Rückführung der deutschen Kriegsgefangenen hält er es jedoch für besser, Deutschland bekanntzugeben, daß diese Frage wohl kaum vor den Friedensverhandlungen gelöst werden könne.

Die deutschseitig auf Grund des Artikels 6 des Waffenstillstandsabkommens verlangte Freigabe des verhafteten Direktors Leopold Gerhardt und des Profuristen Martin Zerhoeke aus der Weker Zweigstelle der Diskontogesellschaft wird von den Franzosen abgelehnt. Beide seien bekannt als Altschweizer und als gefährlich für die öffentliche Ordnung und Sicherheit in Ost genommen worden. Ihre Aburteilung werde von einem Zivilgericht erfolgen.

Die katastrophale Wirtschaftslage.

Unsere wirtschaftliche Lage nimmt ein immer mehr einer Katastrophe sich näherndes Gepräge an. Während in den Großstädten die Arbeitslosenziffern stellenweise auf Zehn- und Hunderttausende anschwellen und selbst in den Industrieorten mittlerer Größe die Arbeitslosigkeit von Tag zu Tag bedenklich zunimmt, bleibt auf der anderen Seite die Kohlenförderung, wie des öfteren dargelegt, unter dem allerdringendsten Bedarf. Und auch die Frühjahrsernte in der Landwirtschaft ist gefährdet, weil den landwirtschaftlichen Betrieben Arbeitskräfte mangeln. Die Landwirtschaft hat nämlich nicht nur die im Kriege gefallenen Landwirte und Landarbeiter einbüßt, sondern auch die Kriegsgefangenen und die frühere so zahlreichen Wanderarbeiter aus Polen, Galizien usw. Nur ein ausgiebiger Zustrom von mit der Landwirtschaft noch einigermaßen vertrauten Arbeitskräften aus den Städten kann die nächste Ernte retten. Leider besteht unter den ländlichen Grundbesitzern noch wenig Neigung, eine ausreichende Zahl von Arbeitern aus den Städten anzufordern und aufzunehmen. Diese ablehnende Haltung, welche die ganze Existenz unserer Volkswirtschaft auf das allerhöchste bedroht, muß schleunigst aufgegeben werden. Die Arbeitslosen müssen untergebracht und die notwendige Arbeit auf dem Lande muß geleistet werden. Der Widerstand, der sich gegen die Verwirklichung dieser unbedingten Notwendigkeiten ergibt wird schließlich von jeder Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln gebrochen werden müssen. Auch dürfen die Grundbesitzer nicht übersehen, daß, wenn es nicht gelingt, die für die Landwirtschaft geeigneten Leute unter den Städten und Arbeitslosen rechtzeitig auf das Land zu verpflanzen, die politischen Unruhen, die aus dem Anschwellen der Arbeitslosigkeit entstehen, auch das Land schwer in Mitleidenenschaft ziehen werden. Wenn die Landwirtschaft nicht auch ihrerseits zur Verhütung des wirtschaftlichen Zusammenbruchs beitragen, so wird das entsetzliche Chaos auch sie und ihren Besitz verschlingen.

Maßnahmen zur Beseitigung des unhaltbaren Zustandes.

Die unhaltbaren wirtschaftlichen Zustände haben im Kabinett den Entschluß reifen lassen, total durchgreifende Maßnahmen ins Werk zu setzen, die der mehr und mehr plagarischen wirtschaftlichen Wirkung unseres Wirtschaftslebens Einhalt zu tun geeignet sind. Ohne weiteres ist es klar, daß der Nebel, der hier anzusehen ist, der Arbeitsmangel, aber das brennende Problem die Arbeitslosigkeit sein muß. Bedenkt man, daß allein in der Landwirtschaft die Zahl der fehlenden Arbeitskräfte auf annähernd 600 000 beziffert wird, und schon jetzt die Frühjahrsernte gefährdet gelten muß, erwägt man weiter, daß die Lebensmittelversorgung durch die Entente auf eine von einer hochpreisigen Ausfuhr von Getreide, Kali und Industrieerzeugnissen bedingt ist, so kann kein Zweifel sein, daß durch die beträchtlich anwachsende Arbeitslosigkeit in bald zu ersehender Weise bedingt werden, von denen die Reichsverordnung vom 15. Januar 1919, nach welcher den Kommunen das Recht zusteht, in allen Fällen, wo die Arbeitslosigkeit unvermeidlich vorliegt, die Erwerbslosenunterstützung zu entziehen, vielleicht der erste

Schritt bedeutet. Sollte dieser sanfte Druck nicht hinreichen, so wird man voraussichtlich nicht vor härteren Maßnahmen zurückzusehen. Schon jetzt kann gesagt werden, daß Erwerbungsmaßnahmen in diesem Sinne im Gange sind.

Arbeitslosen-Versammlung in Oberlungwitz.

(Oberlungwitz, 25. Jan. Von hiesiger amtlicher Seite war für gestern nachmittag nach dem Gasthof „Zum Lamm“ eine Versammlung für arbeitslose Einwohner einberufen worden. Hierzu hatten sich mehrere hundert Personen eingefunden. Herr Semper als Mitglied des Erwerbslosen-Ausschusses teilte zunächst mit, daß die Versammlung nur einberufen worden sei, um die Arbeitslosen mit dem neuen Erwerbslosenunterstützungsgesetz bekannt zu machen, das auf Grund der Verordnung des Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 13. November 1918 für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Glauchau eingerichtet worden ist. Das Gesetz sollte bereits am 25. November in Kraft treten, doch war dies infolge der Vorarbeiten, die es erforderte, nicht möglich. Er bezeichnete ferner die Annahme als irrig, nach der entlassene Kriegsangehörige für den Tag 6 Mt. Erwerbslosenunterstützung erhalten sollten. Dem sei nicht so. Bezüglich der Unterstützungssätze sei der Erwerbslosen-Ausschuß bei der Amtshauptmannschaft um eine Erhöhung vorstellig geworden, doch sei diesem Ersuchen nicht stattgegeben worden. Herr Semper verlas hierauf die Satzungen dieser Erwerbslosenunterstützung, aus denen die hauptsächlichsten Punkte hier wiedergegeben seien:

Erwerbslosen-Fürsorge wird solchen Personen gewährt, die über 14 Jahre alt sind, arbeitsfähig und arbeitswillig sind und sich infolge des Krieges in bedürftiger Lage befinden. Hierzu sei bemerkt, daß kleinerer Besitz, wie Spargroschen bis zu 5000 Mt. oder die Wohnungseinrichtung für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht zu ziehen sind. Weiter ist zu dieser Unterstützung berechtigt, wer mindestens eine Woche arbeitslos ist und den Nachweis erbringt, daß er sich ohne Erfolg um Arbeit bemüht hat. Kriegsteilnehmern wird die Unterstützung nur gewährt, wenn sie vor ihrer Einziehung zum Heer in einer Bezirksamts-Gemeinde gewohnt haben. Ist dies nicht der Fall gewesen, so erhalten sie nur vorläufige Unterstützung, die vorläufige für Rechnung der Gemeinde ihres früheren Wohnortes gezahlt wird. Bei Kriegsteilnehmern fällt auch die Bestimmung, nach der um Unterstützung nachzusuchen, mindestens eine Woche arbeitslos sein müssen, fort. Voraussetzung ist jedoch der Nachweis ordnungsmäßiger Entlassung. Weibliche Personen sind nur zu unterstützen, wenn sie auf Erwerbsfähigkeit angewiesen sind. Personen, deren frühere Ernährer arbeitsfähig zurückkehren, erhalten keine Unterstützung. Als arbeitsfähig sind nicht anzusehen Invalidenrentner und Personen über 70 Jahre, sowie Unfall- und Militärrentner mit 50 Prozent und mehr Rente. Diese Personen erhalten nur die bisherige Unterstützungssätze. Die Empfänger der Unterstützung sind verpflichtet, den zuständigen Arbeitsnachweis aufzusuchen und jeden nachgewiesenen Arbeit, auch außerhalb ihres Berufes und Wohnortes, anzunehmen. In Unterstützung erhalten für jeden arbeitslosen Wochentag alle völlig erwerbslos gewordenen Personen a) mit eigenem Haushalt: männliche von 14 bis 16 Jahren 1,50 Mt., von 16-21 Jahren 3 Mt., über 21 Jahre 4 Mt., weibliche von 14 bis 16 Jahren 1,20 Mt., von 16-21 Jahren 2,20 Mt., über 21 Jahre 2,80 Mt., b) im Haushalt von Angehörigen: männliche von 14-16 Jahren 1 Mt., von 16-21 Jahren 1,35 Mt., über 21 Jahre 1,90 Mt., weibliche erhalten bis 21 Jahre denselben Satz wie die männlichen, über 21 Jahre beträgt er 1,65 Mt., c) an den Ernährer zu zahlende Zuschläge für Familienangehörige: für die Ehefrau 1 Mt. und die ersten zwei Kinder von 10-14 Jahren ebenfalls 1 Mt., für alle übrigen Kinder 0,75 Mt. Der Gesamtbetrag der Unterstützung für einen Haushalt darf indessen nicht mehr als 8 Mt. für den Arbeitstag betragen.

Alle wirtschaftlichen Nebenausgaben, wie Miete, Umzugskosten, Arzt, Geburtshilfe, Verdienstkosten, Apotheke, Heilmittel aller Art sind in diesen Sätzen eingerechnet. Die Kontrolle der Unterstützungsempfänger geschieht durch von der Gemeinde beauftragte Personen, die mit einem Ausweis zu versehen sind. Jeder Arbeitslose hat sich außerdem mit der ihm auszubehaltenden Kontrollkarte dreimal wöchentlich, und zwar Montags, Mittwochs und Sonnabends bei der noch zu bestimmenden Kontrollstelle zu melden. Die Abholung der Unterstützung hat persönlich durch den Arbeitslosen zu erfolgen.

Erläuternd fügte Herr Semper noch hinzu, daß die neuen Unterstützungssätze rückwirkende Kraft besitzen. Er wies weiter darauf hin, daß die Unterstützung seitens der Gemeinde zur Krankenversicherung angemeldet werden. Im Falle einer Erkrankung erhält die betr. Person jedoch nur freie ärztliche Behandlung und Arznei. Als Unterstützung bleibt die Erwerbslosenfürsorge in Kraft. Arbeitslose müssen bis zum Mittwoch der jeweiligen Woche, von der an sie Unterstützung beziehen wollen, ihre Anmeldung im Rathaus bewirken. Kriegsteilnehmer treten am Tage ihrer Anmeldung in den Genuss der Unterstützung.

In der sich anschließenden Aussprache drückte man sein Bedauern über die niedrigen Sätze dieser Unterstützung aus. Im Chemnitzer und Leipziger Bezirk seien sie wesentlich höher. Man fragte sich, warum sie nicht im Glauchauer Bezirk auch gezahlt werden könnten, zumal die ganze Unterstützung auf Rechnung des Staates geführt werde.

Herr Richard Riedel bezeichnete diese Auf-

fassung als irrig. Der Bezirk trage sehr wohl mit an den Lasten dieser Erwerbslosenfürsorge. Die Schuldenlast des Bezirkes sei infolgedessen schon auf etwa 15 Millionen Mark gestiegen. Die Gemeinde Oberlungwitz zahle z. B. diese Woche 30 000 Mt. Arbeitslosen-Unterstützung aus. Die Schuldenlast betrage in unserem Orte über eine Million Mark. Man solle aber Befonnenheit bewahren und die Lage nicht durch in der Erzeugung hingeworfene Redensarten verschlechtern. Nellen können hier vor allem nur geordnete Zustände im Lande, Frieden und Arbeit. Jetzt erkenne man erst, was Arbeit überhaupt bedeute. Arbeit sei Volksvermögen und das mühten wir haben. Durch die in den meisten Orten noch vorzunehmenden Wahlen hoffe man auch auf eine sozialistische Mehrheit, die dann zum Wohle des Arbeiters mehr tun könne als bisher in Gemeinde, Bezirk und Staat geschehen sei. Den jetzigen Organisationsapparat aber über den Hauswerken, wäre unflug, denn die ganze Lebensmittelversorgung hänge an solch dünnen Organisationsfäden, daß ein gewaltsamer Eingriff in diesen Apparat eine katastrophale Wirkung haben müßte.

Herr Vennowitz rechtfertigte die Kontrollvorschriften. Es seien Fälle vorgekommen, wo Personen Unterstützung bezogen und nebenbei Arbeitsverdienst hatten. Durch diese Mißstände seien die Behörden gezwungen gewesen, eine Kontrolle der Unterstützung beziehenden Personen einzuführen. In anderen Städten seien diese Kontrollen täglich. Des weiteren bedauerte auch er die namentlich für die Jugendlichen niedrigen Sätze. Im Chemnitzer Bezirk würde das doppelte gezahlt.

In seinem Schlußwort wies Herr Semper noch einmal darauf hin, daß die Versammlung nur einen ausläurenden Charakter habe und demzufolge ein Beschluß über die Wege, um zu einem höheren Unterstützungssatz zu gelangen, nicht gefaßt werden könne. Die Versammlung wurde hierauf geschlossen.

Ergänzend sei hierzu noch bemerkt, daß in unserem Orte die Zahl der Arbeitslosen auf über 800 gestiegen ist.

Oertliches und Sächsisches.

Keine Beschränkung des Personenverkehrs in Sachsen. Die abermalige Beschränkung des Personen- und Schnellzugverkehrs, von der dieser Tage in der Presse zu lesen war, trifft lediglich auf die preussischen Bahnen zu. Im Gebiet der sächsischen Staatsbahnen bleibt der Verkehr bis auf weiteres im bisherigen Umfang bestehen.

Erhöhung der Fleischration in Sachsen. Bei der Sitzung des Preisbeirates im Landeslebensmittelausschuß am Donnerstag wurde bekannt gegeben, daß vom 3. Februar ab die sächsische Bevölkerung eine Fleischmenge von wöchentlich 250 Gramm zugeteilt erhalten soll. Allerdings besteht die Absicht, gleichzeitig den Fleischpreis um 20 Pfg. pro Kilo zu erhöhen. Die Mehrkosten in der Fleischversorgung betragen 3 1/2 Millionen Mark, davon müssen 2 1/2 Millionen Mark von der Bevölkerung aufgebracht werden. Die restliche Million soll aus Mitteln des Viehhändlerverbandes gedeckt werden. In der Sitzung wurden auch interessante Mitteilungen gemacht über die Lebensmittelzulagen, die während des Krieges den Schwerarbeitern zugeteilt worden sind. Diese Zulagen betragen wöchentlich 150 bis 200 Gramm Fleisch, 50 Gramm Fett, monatlich 125 bis 150 Gramm Speck und 1 bis 4 Pfund Nahrungsmittel. Außerdem erhielten sie bis zu 9 Pfund Brot in der Woche. Das bedeutete für Sachsen eine monatliche Sonderleistung von 1500 Zentnern Margarine, 4000 Zentnern Fleisch und 33 000 Zentnern Mehl. Diese Sondermengen kamen einem Teil der Bevölkerung von reichlich einer halben Million zugute.

Die Chemnitzer Volkshochschule beginnt ihre Tätigkeit am 3. Februar. Sie bezweckt, allen Volkstreffen zu einer gebieterischen Bildung zu verhelfen, das Verständnis für wichtige Fragen der Gegenwart zu wecken und neben der Einführung in die Wissenschaften auch die Kunst zu pflegen. Für den Beginn wird lediglich Volkshochschulbildung vorausgesetzt, so daß jeder in der Lage ist, an den Vorlesungen teilzunehmen, zumal der Beginn erst auf 1/2 Uhr abends festgelegt ist. Für später sind auch Vorlesungen für Fortgeschrittene (Ingenieure, Lehrer usw.) vorgesehen. Näheres ist aus der Anzeige in vorliegender Nummer ersichtlich. Wünsche der der veranstaltenden Vorlesungen werden an die Leitung Chemnitz, Wörthstraße 36, Fernruf 7199, erbeten.

Gersdorf, 25. Jan. Zu der morgen stattfindenden Gemeinderatswahl seien die Wähler und Wählerinnen nochmals aufgefordert, ihr Stimmrecht auszuüben. Namentlich den Frauen, die am vergangenen Sonntag bei der Nationalwahl nicht alle an die Urne getreten sind, sei es erneut aus Herz gelte, daß von dem Ausgange der Wahl die ganze Entwicklung unseres Ortes abhängt. Bleibe also niemand der Wahl fern!

Gersdorf, 25. Jan. Das 3. Bataillon vom Reserve-Fußartillerie-Regiment Nr. 12, das seit Mitte Dezember in unserem Orte untergebracht war, um hier demobilisiert zu werden, wird unter dem morgigen Tage aufgelöst.

Oberlungwitz, 25. Jan. Bei der am Sonntag, den 2. Februar, stattfindenden Wahl zur sächsischen Volkshochschule gelten dieselben Wahlbezirke und Wahllokale wie zur Wahl der Nationalversammlung.

Hohenstein-Ernstthal, 25. Jan. Morgen Sonntag soll die Wahl unseres neuen Stadtverordnetenkollegiums vor sich gehen. Jetzt heißt es also handeln. Wer den Vorgängen der letzten Zeit aufmerksam folgte und daraus keine Schlüsse ge-

zogen hat, wird es als seine heiligste Pflicht betrachten, den Stimmzettel zur Hand zu nehmen und zur Wahlurne zu schreiten, um denjenigen Männern und Frauen seine Stimme zu geben, die ihre ganze Kraft einsetzen zur Neuschaffung geordneter Verhältnisse in Staat und Gemeinde, die das Wohl und Wehe aller Bevölkerungsschichten im Auge haben und ihre ganze Person einsetzen zur Beseitigung der Klassenherrschaft und Schaffung der Volksherrschaft auf rein demokratischer Grundlage. Das letztere gilt nicht nur im Staats-, sondern auch im Gemeindefest. Darum heraus, ihr Wahlberechtigten alle, Männlein wie Weiblein, aus eurem Alltagsgebrauch, betrachtet es als eine Hauptaufgabe des Lebens, sich an der morgen stattfindenden Stadterordnetenwahl durch Abgabe eurer Stimme zu beteiligen. Denke niemand, auf seine Stimme komme es nicht an. Rein, jede Stimme zählt! Die Wahlhandlung beginnt vormittags 9 Uhr und endet abends 8 Uhr. Auf den Stimmzetteln nichts ändern! Keinen Namen schreiben und keinen hinzuschreiben! Das bleibt nicht nur wirkungslos, sondern hat unter Umständen die Ungültigkeit des Stimmzettels zur Folge. Darum nochmals: „Auf zur Wahl!“

Die hiesige Lehrerschaft beabsichtigt, in den nächsten Tagen einen Vortragsabend mit dem zeitgemäßen Thema: „Die Einheitschule“ zu veranstalten. Mit dem Aufbau der Einheitschule soll bekanntlich Ostern d. J. in den Volksschulen begonnen werden. Wir machen unsere Leser schon jetzt auf den Vortrag aufmerksam und verweisen auf eine diesbezügliche Anzeige in der nächsten Dienstagsnummer unseres Blattes.

Auflösung des Soldatenrates. Wie wir erfahren, werden die Befehle des Soldatenrates in der nächsten Vollversammlung des A. und S. Rates dem Arbeitererrat mit übertragen werden.

Gersdorf, 25. Jan. Bei der Demobilisierung waren in unserem Orte die Mannschaften eines Pferde-Lazarettes untergebracht. Nach der Demobilisierungsvorschrift wird nun das Pferde-Lazarett unter dem 26. Januar aufgelöst.

Limbach, 25. Jan. Das Bahnbauprojekt Limbach-Oberzobna-Penig ist hier neuerdings wieder aufgenommen worden. Die Interessenten haben eine Eingabe an die Regierung geplant, in der die Ausführung dieses Projektes als Notstandsarbeit gefordert wird und in der die angeführten Vorteile gegenüber der Bahn Limbach-Waldenburg hervorgehoben werden.

Chemnitz, 25. Jan. Um sich das Leben zu nehmen, sprang am Donnerstagabend eine 28 Jahre alte Geschirrführers-Ehefrau mit ihrem 6 Jahre alten Söhnchen in den Schloßteich. Auf das Schreien des Knaben eilten sofort Leute herbei und es gelang, den Kleinen noch lebend herauszuziehen, während die Frau nur als Leiche geborgen werden konnte. Die Frau hatte den Knaben an sich festgebunden. Furcht vor zu erwartender Strafe dürfte die Frau zu der bedauerlichen Tat veranlaßt haben.

Leipzig, 25. Jan. Bekanntlich waren die Arbeiter der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke in Leipzig in den Streit getreten, weil der Not ihre hohen Forderungen nicht bewilligen zu können glaubte. Gefordert worden waren u. a. einheitliche Bodenlöhne in Höhe von 100 bzw. 90 Mt. für gelernte Arbeiter, entsprechend angepasste Lohnsätze für ungelernete und weibliche Arbeitskräfte, sowie ferner Einführung des Acht-Stunden-Arbeitstages. Vorläufig sind nun, bis die schwebenden Lohnfragen endgültig geregelt sind, 85 Mt. Wochenlohn für gelernte, 70 Mt. für ungelernete Arbeiter und 50 Mt. für weibliche Arbeitskräfte bewilligt worden.

Meerane, 25. Jan. Die meisten der Schulen infolge Kohlenmangels geschlossen werden. Hierzu schreibt u. a. die „Meer“ Jg.: „Eigenartig berührt es, wenn man liest und hört, daß täglich ganze Büge voll Kohlen von Juidau nach Bayern gehen, während in der nächsten Nähe weite Kreise der Bevölkerung sich nicht einmal die Stube wärmen und das Essen kochen können.“

Depeschen vom 25. Januar.

Berlin. Sowjet festgelegt ist, ist der Auforderung zur Arbeitseinstellung am heutigen Tage anlässlich der Befreiung Liebknechts nur in sehr geringem Umfang Folge geleistet worden. Der Oberbefehlshaber Klose hat die Sicherheitswachen auf den wichtigsten Straßen verstärkt und an einzelnen Punkten Absperrringmaßnahmen getroffen. Der Demonstrationszug wird unter Umständen durch Wassergewalt verhindert werden. In der gleichen Stunde, in der die Abspernung begann, sah man in den Straßen die ersten kleinen Trupps von Teilnehmern an dem Liebknechtmärsch, die mitunter große rote Kränze trugen. In der Kapelle des Reichsanpalastes sind 26 Opfer der Spartakuswut, darunter Liebknecht, aufgebahrt. Sieben mit Laternenfemern geschmückte, rot verhängte Rollwagen nahmen die Särge auf.

Königsbrunn. Wie die T. A. erfährt, hat sich die Lage im oberschlesischen Bergrevier wesentlich gebessert. Geletern sind auf einigen Gruben die Leute wieder eingeschifft. Auf anderen wird noch teilweise gestreift. Die Zahl der Streikenden betrug gestern abend noch 15 000. Die Zahl dürfte sich aber im Laufe des heutigen Tages erheblich verringern.

Karlsruhe. Am 29. d. M. werden die Franzosen den Kohler Bräutkopf besetzen. In die Befehlslinie fallen die Stadt Kehl und eine Reihe Ortshäuser, dagegen wird der badenische Bahnhof Rappelsweiler nicht mehr ganz in die Grenzlinie fallen.